

GZ.: 26714/2009

22.10.2009

Betreff: Parkplatzgebühren der GGZ

Berichtersteller:

.....

## **Bericht an den Gemeinderat**

Derzeit stehen den MitarbeiterInnen am Areal Gries eine Tiefgarage in der ASK II mit 38 Parkplätzen, sowie eine Tiefgarage im Betreuten Wohnen mit 75 Parkplätzen zur Verfügung. Insgesamt sind für diese beiden Tiefgaragen 172 Stellplätze zu vergeben, wobei derzeit € 25,- inkl. USt. pro Monat über die Lohnverrechnung einbehalten werden.

Am Standort Pflegewohnheim Rosenhain stehen 24 Parkplätze zur Verfügung, wobei maximal 55 Stellplätze den MitarbeiterInnen weitergeben werden können.

Im Standort Pflegewohnheim Geidorf/Seniorenzentrum stehen 12 Parkplätze zur Verfügung, wobei maximal 33 Stellplätze zu vergeben sind.

Diese Freiplätze im Pflegewohnheim Rosenhain bzw. im Pflegewohnheim Geidorf/Seniorenzentrum werden mit einem Betrag von € 15,- inkl. USt. pro Monat den MitarbeiterInnen verrechnet.

Die Geriatriischen Gesundheitszentren sehen sich auf Grund von Kostensteigerungen veranlasst die vorgesehene Valorisierung vorzunehmen, die Tiefgaragenplätze von dzt. € 25,- auf € 28,- pro Monat, sowie die Freiplätze von dzt. € 15,- auf € 17,- pro Monat zu erhöhen. Die letzte Erhöhung fand mit 1.8.2004 statt und die Tarifierhebung bildet somit lediglich die Indexsteigerung der Vergangenheit ab.

Im Areal Gries in der Tiefgarage gibt es auch Fremdmieter, wie z.B. Hospiz Verein, Tageszentrum Solitar (Volkshilfe), Frau Dr. Schreibermaier. Diese bezahlen dzt. € 80,- inkl. USt. pro Monat. Für den Fremdbereich wird vorgeschlagen künftighin einen Betrag von € 88,- pro Monat inkl. USt. einzuheben.

Weiters möchten wir an der Regelung festhalten, Bediente, die keine Einfahrtsberechtigung haben, am Wochenende, wenn entsprechender Platz vorhanden ist, die Einfahrt zu ermöglichen. Hierbei sollte der Tarif für eine Tagesnutzung Samstag oder Sonntag je € 2,50 betragen (statt dzt. € 2,-).

Von den GGZ wurde am Dorothee-Sölle-Weg eine Fläche von der BIG angemietet und es wurden dort 16 Besucherparkplätze errichtet. Die Parkgebühr beträgt € 1,- pro angebrochener Stunde, wobei die erste Viertelstunde kostenfrei und der Tageshöchstsatz für z.B. Besucher der Tagesklinik mit € 6,- limitiert sind.

Es wird der

### Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen der GGZ werden ab 01.01.2010 wie folgt geregelt:

#### **Parkplätze in Tiefgaragen und bei überdachten, genehmigten Plätzen:**

		<u>netto</u>	<u>USt.</u>	<u>gesamt</u>
MitarbeiterInnen der GGZ	monatlich	€ 22,50	€ 4,50	€ 27,00
Fremdmieter	monatlich	€ 73,33	€ 14,67	€ 88,00
Einfahrtsberechtigung Samstag/ Sonntag in Tiefgarage im genehmigten Einzelfall	pro Tag	€ 2,08	€ 0,42	€ 2,50

#### **Parkplätze auf genehmigten Freiflächen der GGZ im**

**PWH Geidorf/PWH Rosenhain:** monatlich € 14,17 € 2,83 € 17,00

#### **Parkplätze für BesucherInnen der GGZ -**

**Dorothee-Sölle-Weg** pro Stunde € 0,83 € 0,17 € 1,00  
Tageshöchstsatz € 5,00 € 1,00 € 6,00

Der Geschäftsführer:

Die Bearbeiterin:

Dr. Gerd Hartinger MPH

Anita Tscherne, MBA MAS

Der Stadtsenatsreferent:

Mag. (FH) Mario Eustacchio

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Geriatrischen Gesundheitszentren am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GRin Edeltraud Meißlitzer

Eva Golser